

Gegen diese Wahl kann gemäss Art. 54 ff. des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am vierten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich und begründet einzureichen. Die Beschwerde muss bis spätestens am Montag, 17. März 2014, 17.00 Uhr (Art. 6 Abs. 3 AG), bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 13. März 2014

Staatskanzlei

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für den Ersatz der Zentralbahnüberführung der Engelbergerstrasse, Abschnitt Grünenwald, Gemeinde Engelberg. Rechtsgültigkeit

Der Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für den Ersatz der Zentralbahnüberführung der Engelbergerstrasse, Abschnitt Grünenwald, Gemeinde Engelberg, vom 30. Januar 2014 (Amtsblatt 2014, Nr. 6, S. 208 f.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 7. Februar 2014 bis 10. März 2014 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Sarnen, 11. März 2014

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Rechtsgültigkeit

Der Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vom 30. Januar 2014 (Amtsblatt 2014, Nr. 6, S. 209 f.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 7. Februar 2014 bis 10. März 2014 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Sarnen, 11. März 2014

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Gesellschaft: Carta-Invest AG in Liquidation
(CHE-104.354.064), ohne Domizil,
vormals Oertigen 6, 6390 Engelberg

Liquidationseröffnung: 11. Juli 2013

Liquidationseinstellung: 6. März 2014

Frist: 14. Juni 2014

Kostenvorschuss: CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird mangels Aktiven eingestellt und das Verfahren gilt als geschlossen, sofern nicht binnen drei Monaten seit der öffentlichen Bekanntmachung der Einstellung ein Gläubiger begründet Einspruch gegen die Löschung erhebt, die Durchführung der Liquidation verlangt und hierfür hinreichende Sicherheit leistet. Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 13. März 2014

Betreibung und Konkurs

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

11
14

Amtsblatt

Donnerstag,
13. März 2014

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 20. März 2014 434

Abstimmungen und Wahlen

Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsdauer
2014 bis 2018 vom 9. März 2014. Ergebnis 435

Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats für die Amtsdauer
2014 bis 2018 vom 9. März 2014. Ergebnis 436

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für den Ersatz
der Zentralbahnüberführung, Engelberg. Rechtsgültigkeit 464

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die
interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler
Kultureinrichtungen. Rechtsgültigkeit 465

Departemente

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Öffentliche Auflage 472

Amt für Arbeit. Registrierte arbeitslose Personen 472

Jugend und Sport. Bike Trainings für Kinder und Jugendliche 473

Berufs- und Weiterbildung 474

Baugesuche und Sonderbewilligungen 485

Stellenausschreibungen

488

Gemeinden

491

Verschiedene

Handelsregister 499



Kanton
Obwalden

433